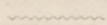


Die nationale Staatenbildung

und

der moderne deutsche Staat.



Ein öffentlicher Vortrag

von

J. C. Bluntschli.

Berlin, 1870.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.

Die nationale Staatebildung

Der moderne deutsche Staat

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

J. G. Neumann

Leipzig, 1810

1. Erwachen des Nationalitätsprincips.

In allen Zeiten der Weltgeschichte hat die Nationalität eine mächtige Wirkung auf die Staaten und die Politik geübt. Das Gefühl der nationalen Verwandtschaft und Eigenart hat die Hellenen in ihren Kämpfen wider die Perser begeistert; für ihre nationale Freiheit haben die alten Germanen wider die Römer gekämpft. Nach nationalen Gegensätzen ist das römische Weltreich in das lateinische und das griechische Kaiserthum gespalten worden. An dem Zwiespalt in der fränkischen Monarchie und der Scheidung von Frankreich und Deutschland hat der Unterschied der romanischen und der germanischen Sprache auch einen erheblichen Antheil gehabt. Während des Mittelalters tritt zuweilen der Gegensatz der Nationen scharf hervor. Aber zum ersten Mal in der Geschichte ist doch erst in unserm Zeitalter das Princip der Nationalität als Staatsprincip verkündet worden.

Während des Mittelalters war der Grundcharakter der Staatenbildung dynastisch, oder ständisch, aber nicht national. In den letzten Jahrhunderten wuchsen die großen europäischen Nationen heran, aber der Staat bekam doch nicht eine nationale Begründung noch einen nationalen Ausdruck. Vielmehr wurde damals der obrigkeitliche Staat ausgebildet. Er stellte sich vornehmlich als Herrschaft der Könige und ihrer Beamten

dar. Wie die katholische Kirche heute noch fast nur in dem Klerus und der Hierarchie die Offenbarung ihres Wesens erkennt und die ganze Laienschaft nur als eine passive ihrem Hirtenamt anvertraute Heerde in Betracht kommt, so erklärten die absoluten Fürsten sich selber für den Staat, und den Unterthanen war jede andere Theilnahme an demselben, außer der Pflicht Steuern zu zahlen, Kriegsdienste zu leisten und den Beamten zu gehorchen, versagt. Was Ludwig XIV. in dem berühmten Worte *L'état c'est moi* ausgesprochen, das dachten auch die andern Könige und Fürsten von damals und sogar die städtischen Obrigkeiten der sogenannten Freistaaten dachten nicht anders. Nur die Stände hatten noch einige Privilegien bewahrt. Die Nation war wohl ein Gegenstand der Staatssorge, das Volk galt nicht als Staatsperson. Der Staat war die Obrigkeit.

Auch die Staatslehre der Philosophen, die sogenannte naturrechtliche Schule gründete ihre Anforderungen an den idealen Staat nicht auf die nationalen Individualitäten sondern auf die menschliche Natur. Rousseau sah in der Gesellschaft, nicht in der Nation die Grundlage des Staats. Die Volkssouveränität, die er verkündet, hat keinen nationalen Charakter. Das Volk, dem er die oberste Staatsgewalt zuschreibt, ist „die Gesamtheit“, beziehungsweise „die Mehrheit der Bürger“, die sich zum Staate vereinigt haben, gleichviel, ob dieselben nur einen Bruchtheil der Nation bilden, oder aus verschiedenen Nationalitäten zusammengefügt sind. Von denselben Grundsätzen gingen die französischen Verfassungen von 1791 bis 1793 (25—28) und 1795 (17) aus. Die Ausdrücke *peuple* und *nation* werden noch abwechselnd gebraucht, aber immer zur Bezeichnung der „Gesamtheit der Bürger“ (*universalité des citoyens*). Die staatliche Herrschaft erhielt nur einen andern Sitz, sie wurde von dem

Centrum auf die Peripherie, von dem Könige auf den Demos übertragen.

Als Napoleon I. es unternahm, das Reich Karls des Großen zu erneuern und gestützt auf die französische Nation eine Universalmonarchie über Europa aufzurichten, traf er allerdings auf den Widerstand der übrigen Nationen, welche die französische Herrschaft mit Widerwillen und Haß betrachteten. Trotz seines Genies ist der Kaiser, der kein Verständniß für die Eigenart der Nationen hatte, schließlich diesem nationalen Widerstande erlegen. Dennoch war auch damals noch das nationale Bewußtsein nur wenig entwickelt. Die nationalen Gefühle wirkten wohl unbewußt in den Massen und begeisterten dieselben zum Kampfe, aber der Nationalgeist war noch nicht erwacht. Sogar die ausdauernde und hartnäckige Feindschaft der Engländer hatte nicht darin ihren Grund, daß sie die Freiheit der Nationen vor dem französischen Drucke retten wollten, sondern weit mehr in dem Haß der englischen Aristokratie wider die französische Revolution, in der Besorgniß vor der Uebermacht Frankreichs in Europa, in den Handelsinteressen. Das englische Staatsbewußtsein ist freilich gehoben durch den männlichen Stolz der englischen Nationalität. Aber trotzdem sind die Engländer mißtrauisch gegen das Nationalitätsprincip als Staatsprincip. Sie wissen, daß ihr europäisches Inselreich verschiedene Nationen zusammenhält, und daß insbesondere das erregte Nationalgefühl der Iren schon mehr als einmal an diesem Staatsverbände gerüttelt hat. Ihre Welt Herrschaft in Ostindien und in andern überseeischen Ländern wird nicht minder durch eine scharfe Betonung jenes Principis in Frage gestellt. Auch die Spanier haßten die Franzosen als Fremde und fühlten sich lebhaft als Spanische Nation. Dennoch glaubten auch sie zunächst für ihren König und ihre heilige Religion wider die teuflischen Revolutionäre die Waffen zu führen.

Den Deutschen war das politische Nationalgefühl schon seit Jahrhunderten durch die confessionelle Zwietracht und durch die Zerbröckelung des Reiches in selbständige Territorien abhanden gekommen und nur eine Anzahl Gebildeter hörte auf die begeisternden Reden Arndts, der das Nationalbewußtsein der Deutschen wieder zu wecken versuchte. Die Russen gingen für ihren Kaiser und sein heiliges orthodoxes Reich wider den gottlosen Westen ins Feld und in den Tod. An ihre nationale Berechtigung dachten sie nicht.

Selbst der unklare Ansatß der französischen Revolution, den Nationen das Recht der Selbstbestimmung zu gewähren, wurde in der Restaurationsperiode wieder gewaltsam zertreten. Der Wiener Congress kümmerte sich Nichts um die Nationen. Er vertheilte ohne Scheu die Stücke großer Nationen unter die restaurirten Dynastien. Wie früher Polen getheilt worden war, so wurden auch Italien und Deutschland in eine Anzahl souveräner Staaten zerrissen, Belgien und Holland aber, trotz des nationalen Gegensatzes, zusammen geschmiedet zu Einem Königreich.

Weder das Revolutions- noch das Restaurations-Zeitalter hat das Princip der Nationalität als Staatsprincip anerkannt. Um so entschiedener dagegen wird die Staatengeschichte der Gegenwart von dem Nationalbewußtsein aus bedingt und bestimmt. Die Wissenschaft, und ganz vorzüglich die deutsche Wissenschaft hatte vorher schon auf die nationale Idee hingewiesen und auch ihre politischen Wirkungen gelegentlich beleuchtet. Die Staatspraxis aber hat erst seit ein paar Jahrzehnten sich auf das natürliche Recht der Nationen berufen, sich staatlich zu gestalten. Stärker als je zuvor regen sich die nationalen Triebe auch in den Massen und verlangen auch politische Befriedigung. Das ganze aus dem Mittelalter überlieferte dynastische Staatensystem

Europas wird von den nationalen Verlangen und Leidenschaften bedroht. Alte Reiche werden durch dieselben in ihrem Bestande erschüttert, weil die verschiedenen in denselben politisch geeinigten Nationen nach Selbständigkeit streben. Neue Reiche werden gebildet, Kraft des nationalen Gedankens, der die zerstreuten Gliedmaßen Einer Nation sammelt und zu einem Staatskörper organisirt. Noch ist dieser nationale Drang nicht zur Ruhe gelangt. Ueber sein Recht und über die Ausdehnung dieses Rechts mag man streiten, seine Macht aber ist unzweifelhaft. Mit gutem Grund kann daher unser Zeitalter das Zeitalter der nationalen Staateubildung genannt werden.¹⁾

2. Was heißt Nation?

Es ist nicht leicht, sich über den Begriff der Nation zu verständigigen, zumal der Sprachgebrauch schwankt, und die Ausdrücke Nation und Volk bald für gleichbedeutend gehalten und verwertbet, bald wieder in verschiedenem Sinne gebraucht werden. Engländer und Franzosen pflegen heute sehr oft Nation das zu heißen, was wir unter Volk (populus) verstehen, d. h. die politische Gesamtheit der Staatsgenossen und, hinwieder *people*, *peep*le zu nennen, was wir dem Ursprung des Wortes gemäß eher Nation heißen, d. h. die natürliche Rassegemeinschaft, abgesehen vom Staate. Dennoch müssen die verschiedenen Begriffe auch durch verschiedene Worte bezeichnet und der Name festgehalten werden, soll nicht das Verständniß gänzlich verwirrt werden.

Ursprünglich bezeichnet der Ausdruck Nation nicht einen Rechts- noch einen Staatsbegriff. Die Hellenen fühlten sich als Eine Nation, obwohl es keinen hellenischen Gesamtstaat gab. Die in verschiedene Volksstämme gespaltenen Germanen wurden

von den Römern, wie von ihnen selber als Nation betrachtet. Die italienische Nation war bis vor kurzem in verschiedene Staaten getheilt und ist heute noch nicht völlig geeinigt. Nicht einmal die Begriffe französisches Volk und französische Nation decken sich. Die Staatsgrenzen sind also nicht die Grenzen der Nation. Je nach Umständen erfüllt eine Nation nur einen Theil eines Staatsgebiets oder greift über dasselbe hinaus in andere Staaten hinein.

Aber unzweifelhaft sind die Nationen Bildungen der Geschichte, und zwar nicht einzelner geschichtlicher Vorgänge, sondern einer langsam fortschreitenden, in der Folge der Geschlechter erst wirksam werdenden Geschichte.²⁾ Man kann eine Nation nicht plötzlich durch eine freie Uebereinkunft von Individuen schaffen, noch durch ein Staatsgesetz ins Leben rufen. In jener Form mag eine Gesellschaft zusammentreten, in dieser unter Umständen sogar ein Volk künstlich eingerichtet werden. Die Nation bedarf eines längeren Wachsthums und erst in den folgenden Geschlechtern gewinnt sie höheren Ausdruck und festen Bestand. Die Erbllichkeit gehört zu ihrem Wesen. Sie wird fortgepflanzt in der Rasse.

Die Alten pflegten die Entstehung der Nationen von der Abstammung von gemeinsamen Stammeseltern zu erklären. Wie die semitische Sage die Entstehung des Menschengeschlechts von Einem Elternpaare ableitet, so führt die biblische Völkertafel die Unterschiede der Nationen, in welche die Menschheit sich abzweigt, je auf besondere Stammväter zurück, deren Nachkommen sich von einander getrennt haben. Ganz ebenso leiteten die alten Hellenen und die alten Germanen ihre Nationalität von einem Urelternpaare ab, dort des Hellen, hier des Man, als deren Nachkommen sie sich betrachteten. Diese Sagen sind freilich nur Bilder oder Erklärungsversuche der nationalen Gemein-

schaft, welche als Blutsverwandtschaft verstanden und idealisirt wird. Die Nationalen sind Brüder, denn sie gelten als Nachkommen derselben Urbäter und Urmütter. Wir wissen nun, daß diese Annahme falsch ist, wenigstens nicht zutrifft zur Erklärung der heutigen europäischen Nationen; denn diese sind großentheils in geschichtlicher Zeit, und nirgends durch Abstammung von Einem Elternpaare entstanden, und im Zweifel dürfen wir annehmen, daß die Perser und die Assyrer, die Hellenen und die Germanen in ähnlicher Weise entstanden seien, wie die Franzosen und die Spanier, die Engländer und die Deutschen. Es gibt unter den Nationen keine nachweisbare Blutsverwandtschaft. Aber in jener uralten Erklärung ist doch die entscheidende Wahrheit verborgen, daß sich die Nationalität durch die Abstammung bewährt, daß sie zunächst durch die Fortpflanzung des Blutes von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wird.

Indessen die Erblichkeit ist nur ein Kennzeichen und eine Wirkung der Nationalität, nicht ihre Ursache. Aus der Erblichkeit wird nicht ihr Ursprung, sondern nur ihre Fortdauer erklärt.

Welches sind denn die einigenden und trennenden Kräfte, welche den Massen das Gepräge einer Nation eindrücken und so nachhaltig auch in Fleisch und Blut übergehen, daß die nationale Eigenart raffemäßig fortgepflanzt wird?

Meistens wirken viele Momente zusammen. Kein einzelner Factor ist für sich allein entscheidend und keiner überall wirksam. Die wichtigsten sind:

1) Die Religion. Der religiöse Glaube hat vorzüglich in dem alten Asien, aber auch im Mittelalter so mächtig auf die ganze Lebensweise und Denkart der Massen eingewirkt, daß die Religionsgenossen sich als Nationale wider die Andersgläubigen als Fremde abschlossen. Es ist wahrscheinlich, daß die arischen Perser und die arischen Indier voraus um des Glaubens willen sich

schieden, und gewiß, daß die Brahmanisten und Buddhisten sogar in Indien sich als fremde Nationen bekämpften. Wie entscheidend der Jehovahdienst auf die Gründung der Jüdischen Nation eingewirkt und derselben einen eigenthümlichen zähen Charakter eingepreßt hat, durch den sie sich von allen andern Nationen scharf unterschied, beweist die Weltgeschichte. Nicht bloß in Palästina, auch in der Babylonischen Knechtschaft, in Alexandrien und in Rom bewahrte die Jüdische Nation ihre Eigenart, und nach der schließlichen Zerstörung des Jüdischen Staates hielten während des ganzen Mittelalters die zerstreuten Bruchstücke der Jüdischen Nation mitten unter fremden Nationen, deren Sprache sie annahmen, dennoch ihren religiösen Nationalcharakter fest. Ebenso traten sich im Mittelalter die lateinische und die griechische Kirche wie zwei Nationen gegenüber.

Auch in der heutigen Cultur übt der Gegensatz der Religion und der Confession noch immer einen erheblichen Einfluß aus; aber die Bildung der Nationen wird nicht mehr von demselben bestimmt. Die europäischen Nationen halten ihre nationale Gemeinschaft aufrecht, auch wenn verschiedene Confessionen und sogar verschiedene Religionen in ihrem Innern sich unterscheiden, und keineswegs betrachten die Glaubensgenossen die vaterländischen Andersgläubigen als Fremde.

Die deutschen Protestanten und Katholiken sind mit den deutschen Juden zu Einer Nation zusammengewachsen und scheiden sich national von den französischen Katholiken, Protestanten und Juden. Viel früher schon hatte die chinesische Nation die Unterschiede der Religion durch ihre gemeinsame Cultur überwunden.

2) Stärker als die Religion wirkt auf die Scheidung der Nationen der Gegensatz der Sprache. Die Nation erscheint ganz besonders deutlich als Sprachgenossenschaft. Indem

die Massen in verschiedenen Ländern allmählich ihre Sprache eigenthümlich fortbilden, kommt eine Zeit, in der sich die frühern Sprachgenossen nicht mehr verstehen, weil ihre Sprachen sich nach und nach geschieden haben. Von da an erkennen sich die, welche noch dieselbe Sprache reden oder doch verstehen, als Nationale, und die Andern, deren Sprache ihnen unverständlich geworden ist, als Fremde. Die Sprache ist der Ausdruck des gemeinsamen Geistes und das Instrument des geistigen Verkehrs. Sie wird in der Familie fortgepflanzt und gleichsam vererbt. Die Muttersprache hält das Bewußtsein der Nationalität in täglicher Uebung wach und lebendig. Selbst fremde Rassen werden durch eine neue Sprache, welche sie in erblicher Weise aufnehmen, nach und nach geistig umgebildet und erhalten die Nationalität, deren Sprache sie reden. In dieser Weise sind die germanischen Ostgothen und Longobarden nach und nach in Italien durch die Sprache zu Italiänern, die Kelten und die Franken in Frankreich zu Franzosen, die Slaven und Wenden in Preußen zu Deutschen geworden.

Wie in unsren Tagen das Nationalbewußtsein kräftiger und lebendiger geworden ist, als je zuvor, so haben die Werke der Sprache, so hat die Literatur und ganz vorzüglich die periodische Presse den erheblichsten Antheil an dieser Erscheinung. Die nationale Bewegung hat zumeist ihre Impulse von der nationalen Literatur empfangen, welche die Gemeinschaft des Denkens und Empfindens vermittelt und den geistigen Gemeinbesitz erweitert.

Dennoch entscheidet auch die Sprache nicht immer über die Nationalität, und es sind die Begriffe Nation und erbliche Sprachgenossenschaft nicht völlig gleichbedeutend. Die Bewohner der Bretagne, die Basken und selbst die Elsasser betrachten sich selbst als Franzosen, obwohl sie die französische

Sprache entweder gar nicht oder doch nur wie eine fremde, erlernte Sprache reden. Hier hatten die lange staatliche Verbindung zu Einem Volk, die gemeinsamen Schicksale und Interessen, die Theilnahme an der Pariser Cultur das französische Nationalgefühl auch über fremde Bestandtheile des Reiches früher ausgebreitet, bevor die französische Sprache auch diese Gebiete erobert hatte. Hinwieder haben sich die Engländer und die Nordamerikaner, trotz der fortdauernden Sprachgemeinschaft, wie zwei Nationen von einander getrennt. Nicht durch die Sprache, sondern durch die Trennung zweier Welttheile, zwischen denen das breite Weltmeer sich ausdehnte, durch die Verschiedenheit der beiden Länder und der Lebensaufgabe ihrer Bewohner, durch den Gegensatz der politischen Verfassung und Denkweise, durch die auseinander treibenden Interessen und das Bedürfnis eines jeden der beiden Völker, sich selber zu bestimmen, ist diese Scheidung der Nationen hervorgebracht worden und hat einen typischen Ausdruck und eine raffemäßige Dauer gewonnen.

Diese Beispiele zeigen, daß außer Religion und Sprache 3) auch die Gemeinschaft des Landes und 4) der Verband zum Staate einen Einfluß haben auf die Bildung neuer Nationen. Die Gemeinschaft des Landes bedingt großentheils die Gemeinschaft des Klimas, der Nahrung, der Kleidung, der ganzen physischen Lebensweise. In dem Lande findet auch die Nation einen festen Boden, auf dem sie ruht, wo sie ihre Wohnsitze einrichtet und ihrem Berufe nachgeht. Die Heimat wie das Vaterland ziehen die Liebe ihrer Kinder mit magnetischer Kraft an sich. Die Heimatsgenossen, die Vaterlandsgenossen fühlen sich als verwandte Glieder Einer Nation.

Zu seiner vollen Stärke kann aber dieses Gemeingefühl, das sich an den gemeinsamen Boden anschließt, nur in Verbindung mit der staatlichen Abgrenzung und Sicherung gelangen. Auf

dem Boden eines fremden Staats sind die Nationalen auch dann in der Fremde, wenn sie in größerer Anzahl als Colonien beisammen wohnen. Ihre wahre Heimat ist nicht dort, sondern in dem Vaterlande, dem sie als Staatsgenossen verbunden bleiben. Insofern also wird die Nationalität wieder abhängig mehr von dem Staat, als von dem Boden, wo man lebt. Wenn aber die Colonisten sich entschließen, in dem fremden Lande eine neue Heimat zu gründen, wenn sie den Verband mit dem alten Vaterlande lösen und übertreten in die Staatsgenossenschaft des Niederlassungsorts, dann wird auch ihre angeborne Nationalität einer Wandlung ausgesetzt und geht allgemach in die neue Nationalität des neuen Heimatlandes über.

Der Staat hat ein natürliches Streben, seine Bevölkerung auch innerlich so zu verbinden, daß sie sich nicht nur als ein politisch zusammengehöriges Volk, sondern als eine culturmäßig und erblich verbundene Nation fühlt und von andern Nationen unterscheidet. Wo insbesondere Bruchtheile verschiedener Nationalitäten in Einem Staate gemischt sind, da entsteht, von der einigenden Macht des Staates zusammengehalten, aus der Mischung eine neue Nationalität. So hat an der Bildung der französischen und der englischen Nation der französische und der englische Staat einen sehr bedeutenden Antheil gehabt. Der niederländische Staat und seine Geschichte hat die Holländer als eine besondere Nation auch von den sprach- und stammverwandten Friesen, die Deutsche blieben, allmählich getrennt.

Aber gar nicht immer gelingt diese Einwirkung. Oft erweist sich die ursprüngliche und unstaatliche Nationalität als einen so spröden Stoff, daß er sich der staatlichen Umbildung nicht fügt. Nirgends decken sich die Begriffe Nation und Staat völlig, und daher ebenso wenig die Begriffe Nation und Volk. Eine große Anzahl von Staaten enthalten nur Bruchstücke einer

Nation und vermögen dieselbe nicht zu neuen Nationen umzubilden. Manche Staaten umfassen Theile von verschiedenen Nationen, und es gelingt ihnen nicht, dieselben zu einer neuen Nationalität umzuschaffen. Gerade aus diesen Widersprüchen quellen die Streitfragen auf, welche das politische Leben der heutigen Welt vornehmlich bewegen. Aus derartigen Reibungen entzündeten sich die gewaltigen Kämpfe der bestehenden Staatsmacht und des geschichtlichen Staatsrechts mit den nationalen Trieben und Verlangen, welche eine Umgestaltung fordern.

Aus allen diesen Wahrnehmungen ergibt sich, daß die Nationalität vorerst durch Ursachen hervorgebracht wird, welche auf die Seelenstimmung, auf die Gemüther, auf die Geister der Bevölkerung einwirken und denselben einen eigenthümlichen Inhalt und Ausdruck verleihen. Die nationale Gemeinschaft ist also vorerst Gefühls- und Geistesgemeinschaft. Aber die Nation ist doch erst dann geboren, wenn diese seelische Gemeinschaft in dem leiblichen Dasein dauernde Wirkungen hervorgebracht, wenn sie auch die gemeinsame Erscheinung, gleichsam die Physiognomie der Massen bestimmt hat; und sie wird nur wirksam in der rassemäßigen Fortpflanzung vorerst durch das Blut, so dann durch die Erziehung.

Weil der Ursprung der Nationalität ein geistiger ist, so folgt das Wachsthum und die Ausdehnung der Nationen auch der Bewegung des Geisteslebens. Während die Grenzen der Staaten und demgemäß der Völker fest geordnet sind und nur von Zeit zu Zeit Aenderungen erfahren, die aber sofort wieder einen dauernden Zustand abschließen, so sind dagegen die Grenzen der Nationen ihrer Natur nach beweglich und veränderlich, ebenso wie das Geistesleben selber, das nicht stille steht. Insbesondere der wichtigste Factor bei der Bildung der Nationen, die Sprache schreitet bald vorwärts, indem sie ihren Geist und

ihre Cultur auf neue Gegenden ausdehnt, bald wird sie von einer mächtigeren Sprache zurück gedrängt. Zuweilen schwankt der Sieg in den Grenzgebieten hin und her. Die Grenzen der Sprachen und der Nationen werden so bald vorwärts geschoben, bald verengert. Wo eine civilisirte Weltsprache einer weniger gebildeten Sprache, oder nur bäurischen Dialekten einer andern Cultursprache begegnet, da wird jener der Sieg, zunächst in den gebildeten Classen, leicht. Vielfältig sind so in den romanischen Ländern die Germanen dem Einfluß der romanischen Cultur unterlegen und haben die romanische Sprache angenommen. Aber heute noch macht die französische Sprache in Belgien und in der westlichen Schweiz und die italiänische an den Abhängen der Alpen nach Süden Fortschritte. Es dringt aber auch umgekehrt die deutsche Sprache in den romanischen Bergthälern von Graubünden siegreich vor, mächtiger noch im Kampf mit den slavischen Sprachen der nordöstlichen Grenzgebiete von Deutschland. Größere Eroberungen macht die englische Sprache in Amerika und Australien. In der Ausbreitung einer Nationalität zeigt sich ihre culturwirkende Lebenskraft, in ihrer Zurückdrängung dagegen ihre Schwäche.

Auch unter ungünstigen Verhältnissen kann sich daher die raffemäßig befestigte Nationalität noch eine Zeit lang behaupten. Tocqueville erzählt eine merkwürdige Erfahrung der Art, die er auf einer Reise nach Amerika gemacht hat. In dem amerikanischen Urwald traf er auf eine kleine Niederlassung von wenigen Familien. Sie hatten in der Einöde an demselben Orte ihre Blockhäuser gebaut, dieselben Kämpfe bestanden mit der Natur und den wilden Thieren. Sie hatten vielleicht während eines Jahrhunderts unter denselben Geseßen gelebt, dieselbe Luft geathmet, dieselbe Nahrung genossen, gemeinsame Noth ertragen. Aber die einen Familien stammten von Engländern, die andern

von Franzosen ab und beide hatten während dieser langen Zeit ihre nationale Sinnesart, ihre nationalen Sitten und Vorurtheile mit zäher Treue bewahrt. Sie schauen sich noch, wie Engländer an der Themse und Franzosen an der Seine, mit fremden Augen argwöhnisch an.

Wo immer einzelne nationale Gruppen in fremden Ländern zusammen leben, schließen sie sich gerne an einander an und isoliren sich von den Fremden. In allen diesen Erscheinungen bewährt sich die Kraft der nationalen Eigenart. Die heutige Gesellschaft ist bis auf einen gewissen Grad kosmopolitisch geworden. Die gesellschaftliche Kleidung, die gesellschaftlichen Sitten sind dieselben in der gebildeten Welt von Europa und Amerika. Gewöhnlich überwiegt auch in jeder Gesellschaft Eine Sprache und Alle versuchen es, sich in derselben verständlich zu machen. Dennoch bedarf es oft nur eines geringen Anstoßes und die scheinbar gleichartige Menge fährt plötzlich in verschiedene Nationalitäten aus einander, wie oft durch eine kleine Bewegung eine chemische Mischung in die ursprünglichen Stoffe sich auflöst.

Zuweilen bricht sogar die ursprüngliche Nationalität, die bereits in eine neue verwandelt schien, wieder hervor, wenn die Kräfte verschwinden, welche die Wandlung bewirkt haben. Die deutschen Elsasser berühmen sich in Europa oft, echte Franzosen zu sein. Sie haben auch in mancher Hinsicht der französischen Nationalität sich assimiliert. Aber wenn sie aus Frankreich auswandern und in den Vereinigten Staaten in der Nähe von Deutschen neue Wohnsitze gründen, so fühlen sie sich bald wieder als deutsche, nicht als französische Amerikaner.³⁾ Die Erinnerung an die alte deutsche Rasse erwacht wieder und das deutsche Gemüth kommt wieder zu voller Geltung. Aehnliche Wiederher-

stellungen und Rückbildungen der nationalen Rasse sind auch anderswo in der Geschichte der Völker wahrzunehmen.

Versuchen wir nunmehr, den Begriff der Nation zu bestimmen. Wir heißen Nation die erblich gewordene Geistes-, Gemüths- und Rassegemeinschaft von Menschenmassen der verschiedenen Berufszweige und Gesellschaftsschichten, welche auch abgesehen von dem Staatsverband als kulturverwandte Stammesgenossen verbunden und von den übrigen Massen als Fremde unterschieden sind. Der Begriff der Nation ist also ein geschichtlicher Kulturbegriff. Indem die Menschenrassen durch die Weltgeschichte in Nationen getheilt wurden, ist durch die Mannigfaltigkeit und den Wettstreit der Nationen das Leben der Menschheit bereichert und entwickelt worden.

3. Wirkung der Nationalität.

Die Nation bleibt zunächst nur eine Gemeinschaft, allerdings eine organische Gemeinschaft, denn sie hat zugleich eine geistige und eine leibliche Seite, aber keine wirkliche Einheit. Zur vollen Einheit fehlen ihr die nöthigen Organe, welche ihren Gesamtwillen äußern. Sie ist daher keine Person, im juristischen Sinne des Worts, kein anerkanntes Rechtswesen. Sie äußert sich vielmehr immer in einer großen Anzahl von Einzelmenschen, welche die gemeinsame Rasse in sich haben und dieselbe mehr oder weniger deutlich in ihren Sitten, in ihrer Lebensweise, in ihren Uebungen, Festen und Spielen, in ihren Handlungen und Werken darstellen. Keiner von diesen Allen ist ermächtigt, die Nation als Ganzes zu repräsentiren.

Auch die einzelnen Geisteswerke sind nur in geringem Maße national. Die wissenschaftliche Beobachtung und die logische Folge der Gedanken werden doch mehr durch die allgemeinen Gesetze

der Erkenntniß, als durch nationale Eigenthümlichkeit bestimmt. Die Werke der Dichter und der schönen Literatur überhaupt sind doch vorzugsweise Schöpfungen des individuellen Künstlergeistes und nicht des nationalen Gemeingeistes. Die nationale Seite in diesen Werken ist freilich erkennbar, aber sie gibt denselben doch nur eine bestimmte Färbung, nicht ihren eigentlichen Gehalt. Die besten Werke der Wissenschaft und der Literatur sind auch in ihrem Gemeinwerthe eher menschlich als national. Noch weniger ist in der bildenden Kunst die nationale Eigenthümlichkeit entscheidend, obwohl wir auch da die hellenische Architektur von der römischen, die italienische Malerei von der niederländischen, die deutsche Musik von der französischen unterscheiden. Die herrlichsten Kunstwerke der ersten Meister haben meistens etwas Gemeinverständliches für alle Nationen, und die verschiedenen Kunstschulen und Kunstrichtungen erfassen gewöhnlich mehr als eine Nation.

In allen diesen Dingen bringt die Nationalität nur eine leise Modification der Werke hervor, welche der individuelle Geist erschafft, sie bestimmt nicht das Wesen dieser Werke. Sie erzeugt überhaupt nicht leicht eigenthümliche Arten von Werken, sondern gewöhnlich nur Varietäten der ohnehin bestehenden Arten.

Nur in Einem großen Geisteswerke bewahrt die Nation selber ihre schöpferische Kraft. Die Sprache ist das eigenste Gut der Nation und zugleich der deutlichste Ausdruck und das Erzeugniß ihres Gemeingeistes. Allerdings arbeiten auch an der Sprache einzelne hervorragende Individuen, sie bereichern dieselbe durch freie Auswahl und Erfindung und bilden sie fort. Aber im Großen ist die Sprache doch in ihrem Wortschatz wie in ihren Formen, Biegungen, Wandlungen und in ihrer Satzbildung das Werk der gemeinsamen nationalen Sprachkraft. Wir wissen,

wie Vieles die italienische Sprache Dante, die deutsche Luther zu verdanken hat, aber sowohl Dante als Luther haben ihre Sprache nicht erfunden, sondern aus dem reichsprudelnden Quell der Volkssprache geschöpft, an der zuvor Millionen von Menschen gearbeitet hatten, ohne daß ihre Arbeit im Einzelnen nachzuweisen ist. Dante und Luther haben von ihren Müttern viel mehr Sprache gelernt, als sie aus eigener Arbeit daran fortgebildet oder hinzugefügt haben.

Zunächst der Sprache hat, wenigstens ursprünglich, noch das Recht ein nationales Gepräge. Wie die Sprachkraft auf Mittheilung und geistigen Verkehr angewiesen ist, so ist der Rechtsfinn auf die gemeinsame nothwendige Lebensordnung gerichtet. In der Sprache offenbart sich der Gemeingeist, in den Rechtsübungen die gemeinsame Rechtsüberzeugung. In dem Maße, wie sich eine Nation ihrer Eigenart bewußt wird und sich von andern Nationen scharf absondert, nehmen auch ihre Rechtsinstitutionen und ihre Rechtsgebräuche einen nationalen Charakter an. Die deutsche geschichtliche Rechtsschule hat mit Vorliebe und mit Fleiß diese nationale Seite der Rechtsbildung im Einzelnen beleuchtet. Aber wenn die Rechtskultur älter und erfahrener wird, wenn dem Rechtsbewußtsein auch der menschliche Zusammenhang klarer wird, die Rücksicht auf vernünftige Gründe und zweckmäßigen Gebrauch des Rechts schärfer ins Auge gefaßt wird, dann tritt auch das specifisch-nationale Element in dem Recht hinter dem menschlichen und rationellen Charakter desselben zurück. Leichter als es eine fremde Sprache erlernt, nimmt daher ein Volk ein fremdes Recht an und benutzt so die Arbeit anderer Nationen und Staaten für seine Zwecke. Die deutsche Nation hat so nach und nach die lateinische Gelehrtensprache des Mittelalters abgestreift und die einheimische Volkssprache wieder zu Ehren gebracht; aber sie hat sich ohne nach-

haltigen Widerstand dem römisch-byzantinischen Kaiserrecht unterworfen und kann sich von dieser Fremdherrschaft nicht mehr durch Erneuerung ihres alten Volksrechts, sondern nur in Verbindung mit der modernen menschlich-rationalen Rechtsbildung allmählich wieder befreien. Fast ohne Widerspruch haben deutsche Länder den französischen Code Napoléon als Rechtsbuch angenommen und bald mit Neigung daran festgehalten.

Weniger noch wirkt die Nationalität auf den religiösen Glauben. Die alten heidnischen Religionen freilich waren national. Die Götter waren vorzugsweise Götter der Stämme, der Städte, der Nationen. Auch die monotheistische Religion der Juden war anfangs national, Jehovah war der Nationalgott der Juden. Aber die großen Weltreligionen der Folgezeit, insbesondere das Christenthum, haben diese nationale Schranke beseitigt, und verbinden mit dem Einen Gott auch das ganze Menschengeschlecht und die gesammte Welt. Das religiöse Leben ist daher entweder individuell, oder universel; jenes insofern der individuelle Menscheng Geist sich an Gott wendet, dieses insofern ein bestimmter Gottesglaube die Menschheit oder Theile der Menschheit erfüllt. Es gilt das vom Buddhismus und der Religion des Kon-fu-tsjü ebenso wie vom Isläm und dem Christenthum. Alle diese Religionen haben einen universellen menschlichen Grundcharakter. Es gilt das zunächst auch von den christlichen ConfeSSIONen. Nicht bloß der Katholicismus behauptet seine universelle Natur; auch der Protestantismus läßt sich nicht in die Grenzen eines Landes einpferchen.

Dennoch übt auch auf die Auffassung der Religion der nationale Charakter eine unlängbare Wirkung aus und mehr noch auf die Verfassung der Kirche und die Formen des Cultus. Es ist nicht zufällig, daß das Christenthum vorzugsweise die Religion der arischen Nationen geworden ist, und daß die romani-

ischen Nationen fast durchweg römisch-katholisch, Russen und Griechen griechisch-katholisch und die germanischen Nationen in ihrer großen Mehrheit protestantisch sind.

Mit Nachdruck fordert der Protestantismus insbesondere nationale Verständlichkeit für den Cultus. Während die katholische Kirche noch wie im Mittelalter die gelehrte lateinische Sprache als die univervelle Cultussprache bewahrt, werden in den protestantischen Ländern überall Liturgie und Gebet in der lebendigen Volkssprache d. h. in einer für alle Gläubigen verständlichen nationalen Form gehalten. Ebenso unterscheiden sich die protestantischen Kirchen in den verschiedenen Ländern durch besondere Einrichtungen, den nationalen Bedürfnissen und Ansichten gemäß. Die Nationalität bestimmt da also zwar nicht das Wesen der Religion und nicht einmal den Grundcharakter des Cultus oder der Kirchenverfassung, aber so weit in ihr eine bestimmte gemeinsame Sinnesart und Sprachweise Ausdruck gewinnt, modificirt und nationalisirt sie beide.

In neuerer Zeit gewahren wir ähnliche Bewegungen auch innerhalb der katholischen Kirche. Auch da liegt eine nationale mit der univervellen Richtung und dem gemäß die autonome Freiheit mit der centralen Herrschaft im Kampf. Die bischöfliche Kirche in Frankreich und in Toscana und die kurfürstlich-landesherrliche in Deutschland behaupteten im vorigen Jahrhundert eine gewisse Selbständigkeit der römischen Curie gegenüber. Seither ist dieselbe innerhalb des Klerus durch den steigenden Absolutismus des Papstthums zerbrochen worden, aber in der Laienwelt zeigen sich um so mehr die Unzufriedenheit mit diesem kirchlichen Absolutismus und die Abneigung gegen das fremde Römerregiment. Zum Frieden werden die Parteien kaum mehr kommen, bis die univervelle römische Kirche dem nationalen

Verständniß und der nationalen Freiheit die nöthigen Zugeständnisse machen wird.

Die Beziehung der Nationalität zum Staate ist offenbar enger als die zur Kirche. Denn der Staat erscheint als Organisation eines Volks, und die Völker erhalten ihren Charakter und Geist vornehmlich von den Nationen, welche im Staate leben. Zwischen den Begriffen Nation und Volk zeigt sich daher eine natürliche Verwandtschaft. Obwohl sie sich in der Praxis nirgends decken, zeigen sich doch überall starke Triebe, welche eine Ausgleichung anstreben.

Zunächst freilich ist die Nation nur Cultur- und nicht Staatsgemeinschaft. Aber wenn sie sich ihrer Gemeinschaft in Sitte und Sprache, in Geist und Charakter recht lebendig bewußt wird, dann liegt der Gedanke und das Verlangen nahe, daß sie diese Gemeinschaft auch zur vollen Persönlichkeit ausbilde, daß sie auch einen gemeinsamen Willen hervorbringe und ihren Willen als wirksame Macht bethätige, d. h. daß sie den Staat bestimme oder zum Staate werde.

Das ist die Begründung des politischen Nationalitätsprinzips, wie dasselbe in unserer Zeit in besonderer Stärke auftritt. Man begnügt sich nicht mehr damit, daß der Staat die natürlichen Rechte einer jeden Nation auf ihre Eigenart, auf ihre Sitte, ihre Sprache, ihre Cultur achte und schütze. Diese natürlichen Rechte einer jeden Nation werden heute in dem civilisirten Europa wie in Amerika als selbstverständlich geachtet. Wenn im Widerspruche damit in Osteuropa die Russen die übrigen Nationen, voraus die Polen, ihrer Muttersprache gewaltsam zu berauben suchen, so erscheint das in den Augen der civilisirten Welt als ein Zeichen noch ungezügelter asiatischer Barbarei.

Das moderne Nationalitätsprincip verlangt mehr als je-

nen Schutz: es verlangt, daß der Staat selber zum Nationalstaat werde.

In seiner absoluten Fassung heißt das Nationalitätsprincip: Jede Nation ist berufen und daher berechtigt, einen Staat zu bilden. Die Nation ist die natürliche und culturmäßige Anlage zu dem politischen Volk. Die Volksperson ist die Erfüllung dieser Anlage. Die volle Consequenz dieses Gedankens wäre die: Wie die Menschheit in eine Anzahl von Nationen getheilt ist, so soll die Welt in eben so viele Staaten zerlegt werden. Jede Nation Ein Staat. Jeder Staat ein nationales Wesen.

Ist dieser Gedanke wahr? Wir sehen, daß die einen ihm mit Begeisterung huldigen und bereit sind, ihre ganze Existenz für die Verwirklichung desselben einzusetzen und daß die andern ihn als ein leeres Spiel der Phantasie, als eitel Schwindel verhöhnen.

Die Macht desselben zeigt sich schon in der früheren Staatengeschichte. Bevor das Princip ausgesprochen war, wurde es wirksam. Seitdem es verkündet worden, hat es an Stärke zugenommen. Ueberschauen wir, um darüber klar zu werden, die hauptsächlichsten Gegensätze zwischen dem Umfang der Nation und dem Gebiet des Staats.

I. Das Staatsgebiet ist kleiner als die Nation.

Dann werden wir zwei entgegengesetzte Strömungen gewahr. Wenn das Staatsbewußtsein in den Bürgern sehr lebendig ist und dieselben befriedigt, so zeigt sich das Streben des Staates, seine Bevölkerung zu einer neuen Nation eigenthümlich auszubilden. In dieser Weise sind im Alterthum die Athener und Spartaner kraft ihrer staatlichen Erziehung und Absonderung zu relativen Nationen geworden; aber auch im Mittelalter die Venetianer und die Genuesen, und später die Hollän-

der und theilweise die Schweizer. Das großartigste Beispiel aber der Bildung einer neuen Nation durch die Kraft des politischen Geistes, der freilich von dem Gegenjate der Lage unterstügt ward, ist die nationale Scheidung der Nordamerikaner von den Engländern.

Wenn dagegen die nationalen Triebe in dem engen Staatswesen sich unbefriedigt fühlen, dann streben sie umgekehrt, die Grenzen des Staates zu überschreiten und sich mit ihren nationalen Genossen in andern Staaten zu einem größeren nationalen Staate zusammen zu schließen. Dieser Zug bewegte schon früher die französische und sie bestimmt in unserm Jahrhundert die italienische und die deutsche Staatenbildung.

II. Das Staatsgebiet ist weiter als die Nation: d. h. es umfaßt zwei oder mehrere Nationen, oder doch Bruchtheile von solchen.

Hier sind wieder mehrere Fälle zu unterscheiden:

A) Die verschiedenen Nationen oder Bruchtheile von Nationen sind massenhaft neben einander in dem Einen Staatsgebiete gelagert. Da zeigen sich folgende Strömungen:

1. Die Tendenz des Staates, gestügt auf die hervorragende Cultur einer Nationalität, allmählich die andern nationalen Elemente jener zu assimiliren und dadurch das ganze Volk zu Einer Nation umzuwandeln. So wurde in dem altrömischen Kaiserreiche der Occident latinisirt und der Orient hellenisirt. In ähnlicher Weise sucht heute der Belgische Staat, gestügt auf die Wallonen und besonders auf die französische Bildung der Städte, die höheren Classen auch der Blämischen Bevölkerung zu französisiren. Ebenso unternimmt es gegenwärtig Rußland, die Polnische Nation gewaltsam zu russificiren.

Diese Nationalisirung gelingt nur da, wo die herrschende

Nation den übrigen an Geist und Macht weit überlegen ist. An dem Widerstand der Germanen und der Perser ist doch auch die Römische Politik gescheitert.

2. Die Tendenz der verschiedenen Nationen, den Staat zu theilen und politisch auseinander zu gehen. Die Repealbewegung der Iren gegen den englischen Staat, die Kostrennung der Lombarden und der Venetianer von Oesterreich, die Verfassungskämpfe in Oesterreich überhaupt, der erneuerte Dualismus von Ungarn und Cisleithanien, aber auch der Streit zwischen Magyaren und Slaven, Deutschen und Czechen offenbaren die zähe Kraft dieser Richtung.

3. Ihr entgegen zeigt sich ferner die Absicht des Staates, die verschiedenen Nationen zusammen zu halten, ohne sie zu Gunsten Einer Nation zu nationalisiren. Dann aber muß der Staat darauf verzichten, ein specifisch-nationaler zu sein. Er verhält sich dann in nationaler Beziehung als neutral oder vielmehr als gemeinjam. Er läßt jede Nation in seinem Innern, soweit ihre Culturinteressen in Frage sind, völlig frei gewähren und betrachtet sie alle als gleichberechtigt. Soweit die Politik zu bestimmen ist, vermeidet er aber die nationale Einseitigkeit und bestimmt dieselbe lediglich nach gemeinsamen politischen, nicht nach besondern nationalen Motiven.

Das ist die Methode, durch welche es bisher der Schweiz gelungen ist, das schwierige Problem des Nebeneinander verschiedener Nationalitäten zu lösen und dieselben zu befriedigen, ohne die Einheit des Staats zu gefährden. In dem centralen Gebirgsstock zwischen Deutschland, Frankreich und Italien haben sich so Bruchtheile dieser drei großen Nationen zu kleinen republikanischen Gemeinwesen gestaltet und zu einem friedlichen und neutralen Gesamtkörper geeinigt. Die einzelnen Cantone freilich sind durchweg nationale Staaten. Entweder bestehen sie

nur aus Einer Nationalität, wie Zürich, Basel und überhaupt die deutschen Cantone der nördlichen und die Cantone der innern Schweiz und wie die französischen Cantone Waadt, Genf und Neuenburg und das italienische Tessin. Oder, wenn auch sie gemischt sind, so überwiegt doch eine Nationalität darin, wie in Bern und Graubünden das deutsche, in Freyburg und in neuerer Zeit auch im Wallis das französische Element. Indem die Cantone ihre Culturinteressen nach eigenem Ermessen frei verwalten, können sie beliebig auch ihre nationalen Ansichten zur Geltung bringen und für die nationalen Bedürfnisse sorgen. Der Bund aber vereinigt die deutschen und wälschen Schweizer zu Einem Gesamtkörper und in Einer Repräsentation, in welchen jeder in seiner Sprache reden mag, aber Alle als Söhne Eines Vaterlandes und Bürger Eines Staates zusammenwirken. Diese Gemeinschaft läßt sich freilich nur so lange bewahren, als die nationalen Leidenschaften schwächer sind, als das politische Gemeingefühl. Von dem Tage an, an welchem der nationale Gedanke die äußere Politik bestimmen will, ist jene in ihrer Existenz bedroht.

Eine völlig andere Methode, die verschiedenen Nationen staatlich zusammen zu halten, ohne sie umzugestalten, hatte die österreichische Politik eine Zeit lang mit scheinbarem Erfolge eingeschlagen, nach dem verunglückten Versuche Kaiser Joseph II. Oesterreich zu germanisiren. Jede einzelne Nation sollte mit den Kräften der übrigen gezwungen werden, dem Staate zu dienen. Diese mechanische Methode der gewaltsamen Einigung kann wohl das Ganze künstlich zusammen fetten, aber nur so lange, als die eiserne Gewalt gefürchtet wird. Wenn ihr Zwang nachläßt oder unanwendbar wird, dann treiben die gekränkten und mißhandelten Nationalitäten nur um so leidenschaftlicher aus einander.

Die Geschichte Oesterreichs seit 1848 läßt in dieser Hinsicht keinen Zweifel bestehen.

B) Die verschiedenen Nationalitäten sind nicht massenhaft neben einander gelagert, sondern gruppenweise unter einander gemischt. Dann ist die Gefahr für die Einheit des Staates oder Landes nur gering. Eher entsteht die Gefahr für die schwächere Nationalität, daß sie von der stärkeren, die sie umschlingt, aufgezehrt werde. Die geistig überlegene Nationalität wird dann herrschend und assimiliert sich nach und nach die vereinzeltentheile der fremden Nationalitäten. In dieser Weise sind die Germanen in den vormaligen römischen Provinzen mit der Zeit romanisirt worden, obwohl sie die herrschenden Stämme waren. So werden Iren, Deutsche, Franzosen in den Vereinigten Staaten in den folgenden Generationen von dem angelsächsischen Nationaltypus der Nordamerikaner umgebildet.

Schon dieser Ueberblick macht bedenklich gegen die Annahme, daß jede Nation berufen und geeignet sei, einen besondern Staat zu bilden. Aus der Wechselwirkung der Nation und des Staats folgt nicht, daß sie nothwendig in Eins zusammentreffen.

Eine nähere Prüfung sowohl der Natur der Nation als des Staats verstärkt jene Bedenken und überzeugt uns, daß die obigen Forderungen des Nationalitätsprinzips übertrieben sind und daß insbesondere das Verlangen der Nationen, zu selbständigen Staaten zu werden, keine absolute, sondern nur eine relative Berechtigung habe.

1. Nicht alle Nationen sind fähig, einen Staat zu erzeugen und nicht einmal alle Nationen, welche die Fähigkeit haben, einen Staatsgedanken als den ihrigen hervorzubringen, haben die sittliche Kraft, sich selber zu regieren und die Charakterstärke, um sich als nationale Staaten zu behaupten. Die unfähigen bedürfen einer Leitung durch andere begabtere

Völker, die schwachen sind genöthigt, sich mit andern zu verbünden oder sich dem Schutze stärkerer Mächte unterzuordnen. Die keltischen Nationen haben überall in Westeuropa der romanischen oder germanischen Staatenbildung als passiver Stoff gedient. Die mancherlei Nationalitäten in Südosteuropa vermögen nur im Anschluß an einander staatlich zu bestehen. Die Berechtigung der Englischen Herrschaft in Ostindien beruht auf dem Bedürfniß jener Nationen nach einer höheren Leitung.

Die volle Geistes- und Charakterkraft, um einen nationalen Staat zu schaffen und zu erhalten, haben strenge genommen nur die Nationen, in welchen die männlichen Seeleneigenschaften überwiegen. Die mehr weiblich gearteten werden schließlich immer durch andere ihnen überlegene Mächte staatlich beherrscht werden. Nur in jenen hat das Verlangen, Staat zu werden einen Sinn; diesen fehlt gewöhnlich mit der Kraft auch die Neigung zur Selbständigkeit.

2. Da das Wesen der Nation vorerst Culturgemeinschaft, nicht Staatseinheit ist, so kann es vorkommen, daß eine Nation sich ihrer Culturverwandschaft bewußt ist, aber in ihren politischen Ideen uneinig ist. Ein Theil der Nation kann monarchisch, ein anderer republikanisch gefinnt und jeder Theil entschlossen sein, das ihm zusagende Staatsideal zu verwirklichen. Dann kann es geschehen, daß dieselbe Nation in verschiedenen Staatsformen ihre Eigenthümlichkeit darstellt, und nur in dieser mannigfaltigen Staatenbildung sich befriedigt fühlt. Dieser Zwiespalt ist zuweilen eine politische Schwäche einer Nation. Die hellenische Nation ist um der innern Zerklüftung willen in eine Anzahl kleiner Städtestaaten die Heute erst der Makedonischen Könige, dann der Römer geworden. Der Gegensatz zweier nationalen Staaten kann aber auch die Wirkung einer ungewöhnlich reichen Anlage einer lebenskräftigen Nation sein. Das angel-

sächsische Brüderpaar der aristokratischen Monarchie von England und der repräsentativen Demokratie in Nordamerika ist ein Beleg für die letztere Möglichkeit.

3. Die Staatenbildung setzt nach dem Zeugniß der Geschichte ein Zusammenwirken von verschiedenen Ursachen voraus und ist das Ergebnis von Kämpfen verschiedener Potenzen. Die Nationalität ist nur Eine jener Ursachen, sie ist in unserer Zeit wohl die stärkste Ursache geworden, aber sie ist nicht die einzige Ursache. Auch die Natur des Landes, — die insulare Lage, ein von Bergen umschlossenes oder begrenztes Gebiet, ein Stromgebiet u. s. w. — übt abgesehen von der Nationalität der Bewohner ebenfalls eine Wirkung aus. Ferner üben politische Ideen, die vielleicht nur einen Theil der Nation, oder Theile von verschiedenen Nationen bewegen, einen bestimmenden Einfluß aus, z. B. die der Gemeinde- und städtischen Freiheit auf städtische Republiken, die eines Weltreichs auf einen halben Welttheil. Sodann beherrscht die Autorität einzelner Fürsten ihren Anhang, und es schließen sich an Dynastien ganze Stämme, an erbliche Landesherren ganze Länder in Treue und Gehorsam an. Der Streit über geschichtliches Recht und der Trieb zur Umgestaltung erregt Thronfolgestreitigkeiten und Bürgerkriege. Auch die Herrschsucht der Machthaber und die Macht der Nachbarn sind von Einfluß. Zuletzt entscheidet im Kriege der Sieg und die Niederlage über das Dasein und den Umfang von Staaten. Zu den menschlichen Kämpfen treten das Schicksal und die göttliche Leitung der Weltgeschichte hinzu und helfen den Sieg entscheiden. So wird die Staatenbildung zu etwas anderem als der bloßen consequenten Entfaltung des nationalen Lebens. Durch die Macht der Geschichte wird dieselbe vielfältig begrenzt, getrennt, gespalten, verändert; und die Nothwendigkeit zwingt uns, die Ergebnisse der Weltgeschichte anzuerkennen.

4. Eine ihrer selbst bewusste Nation, welche auch einen politischen Beruf in sich fühlt, hat das natürliche Bedürfnis, in einem Staate zu wirksamer Offenbarung ihres Wesens zu gelangen. Hat sie auch die Kraft dazu, diesen Trieb zu befriedigen, so hat sie zugleich ein natürliches Recht zur Staatenbildung. Dem höchsten Recht der ganzen Nation auf ihre Existenz und Entwicklung gegenüber sind alle Rechte einzelner Glieder der Nation oder ihrer Fürsten nur von untergeordneter Bedeutung. Die Bestimmung der Menschheit ist nicht zu erfüllen, wenn nicht die Nationen, aus denen dieselbe besteht, im Stande sind, ihre Lebensaufgabe zu vollbringen. Die Nationen müssen nach Graf Bismarcks Ausdruck athmen und ihre Glieder bewegen können, damit sie leben. Darauf, beruht das heilige Recht der Nationen, sich zu gestalten und Organe zu bilden, in denen sich ihr Leben entwickeln kann; ein Recht, das heiliger ist als alle andern Rechte, das Eine, der Menschheit selber, ausgenommen, das alle übrigen begründet und zusammen faßt.

Aber ein nationaler Staat kann entstehen und dauern, wenn gleich nicht die ganze Nation in denselben aufgenommen wird. Die nationale Staatenbildung erfordert nur die Erfüllung mit einem so großen und so starken Theil der Nation, daß derselbe die Kraft hat, ihren Charakter und ihren Geist in dem Staate ganz und voll zur Geltung zu bringen. Die französische Nation hat schon seit langem in Frankreich einen nationalen Staat erhalten, mächtig genug, ihre nationale Eigenart zu schützen und zu vertreten, wenn gleich einzelne Theile der französischen Nation in Belgien und in der Schweiz andere Staaten gebildet haben. Es ist daher eine übertriebene Forderung des Nationalitätsprincips, daß der nationale Staat so weit ausgedehnt werde, als die nationale Sprache reicht. Die Consequenz würde dahin treiben, die Staatsgrenzen ebenso beweg-

lich zu machen, wie die Sprachgrenzen, was mit der Festigkeit der Staatsperson und der allgemeinen Rechtsficherheit unverträglich ist.

5. Die Nationalität wirkt doch mehr auf die Politik eines Staates, als auf sein Recht. Die Staatsverfassung und das Staatsrecht haben nur theilweise eine nationale Form und Farbe. In höhern Grade sind sie durch menschliche Rechtsprincipien geordnet, nach allgemeinen Bedürfnissen bestimmt, durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit geleitet. Deshalb sehen sich die Einrichtungen der verschiedenen Völker doch trotz des Unterschiedes der Nationen, welche jene bilden, so sehr ähnlich. Deshalb bekommt die Rechtsbildung der höheren Civilisationsstufen einen gemeinschaftlichen, eher menschlichen als nationalen Ausdruck. Deshalb ist auch die höchste Staatsidee menschlich.

Die Entwicklung der Menschheit setzt nicht bloß die freie Offenbarung und den Wettkampf der Nationen als Grundbedingung voraus, sondern sie verlangt hinwieder die Verbindung der Nationen zu der höheren Einheit. Die nationalen Staaten erhalten durch die Bruchstücke von fremden Nationen, die sie aufnehmen, eine Ergänzung ihrer nationalen Beschränktheit, und diese fremden Bruchstücke können auch als Vermittlungsglieder dienen, welche den Zusammenhang mit der Cultur anderer Nationen herstellen und wirksam erhalten. Zuweilen wird diese Verbindung einzelner Bruchtheile einer fremden Nationalität mit einem stärkeren nationalen Volksstamm ebenso wohlthätig und förderlich für das Staatsleben, wie die Legirung der Edelmetalle mit Kupfer sie erst für die Verkehrsmünzen brauchbar macht.

Die höchste Staatenbildung beschränkt sich daher nicht auf Eine Nation, weungleich sie sich vorzugsweise auf Eine stützt. Diese Stütze sichert ihre Einheit, die Verbindung mit Theilen

fremder Nationen gewährleistet ihre Vielseitigkeit, sie bereichert ihr inneres Leben und erhöht ihre Lebensaufgabe.

Niemals darf daher über dem nationalen Princip das höhere humane vergessen werden. Nur innerhalb des humanen hat das nationale Wahrheit und Berechtigung.

4. Die deutsche Nation und der deutsche Staat.

Keiner andern Nation in Europa ist es so schwer geworden, einen nationalen Staat zu gründen, wie der deutschen. Aber auch in der deutschen Nation ist das Verlangen nach dem deutschen Staate endlich so stark geworden, daß es nicht länger überhört werden konnte und die neueste Umgestaltung Deutschlands zur Folge hatte.

Vor nicht sehr langer Zeit war die Meinung, die deutsche Nation habe ihren weltgeschichtlichen Beruf nur in dem Bereiche der Geistescultur, und nicht in der Politik zu suchen, nicht nur bei fremden Völkern sehr verbreitet. In der Nation selbst war der Glaube an ihren politischen Beruf fast erloschen. Deutsche Geistesfürsten wie Lessing und Goethe hatten daran verzweifelt. In dem deutschen Bunde von 1815 hatten die deutschen Landesfürsten ihre Souveränität mit bestimmter Absicht der deutschen Einigung als ein unübersteigliches Hinderniß entgegengesetzt und während eines Menschenalters galt seitdem die nationale Gesinnung als verdächtig und das Streben nach einem nationalen Staate als ein strafwürdiges Verbrechen. Die Privattugenden der Deutschen wurden wohl allgemein geschätzt. Man rühmte die Ehrbarkeit des deutschen Familienlebens und der Sitten, den Fleiß der Arbeiter, die Redlichkeit im Geschäftsverkehr. Man wußte auch die Körperkraft der deutschen Bevölkerung wohl zu werthen und ihre Hingebung zu benutzen, man fand in dem

deutschen Bauernstände einen unerschöpflichen Vorrath für die Rekrutirung der Heere und für die Anstellung von Lohndienern. Die deutsche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts hatte der Welt die Kraft des deutschen Gewissens und den Heldenthum der deutschen Ueberzeugung geoffenbart, die deutschen Reformatoren hatten Europa befreit von der römischen Knechtung der Geister. Die deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts hatte durch ihren Reichthum an Gedanken und Empfindungen, durch den Adel und die Mannigfaltigkeit ihrer Formen und durch ihren humanen Charakter die Bewunderung aller gebildeten Nationen auf sich gezogen. Die deutsche Wissenschaft endlich der neueren Zeit hatte die höchsten Ehren erworben. Aber so hoch diese und andere Verdienste der deutschen Nation gepriesen wurden, ihre politischen Zustände wurden ebenso allgemein gering geschätzt. Die Vorstellung, daß die Deutschen berufen seien, die Welt mit den Schätzen ihres Geistes zu bereichern, als Lehrer zu wirken und Cultur zu verbreiten, aber unfähig, ein würdiges Staatswesen zu bilden, war sehr verbreitet. Die Deutschen, sagte man, mögen vortreffliche Menschen sein, aber sie sind schlechte Politiker. Die Machthaber in Europa betrachteten Deutschland als ein widerspruchsvolles aus dem Mittelalter überliefertes Gefüge von schwachen Ländern, das nur noch eine passive Bedeutung in Europa habe und bestimmt sei, von Andern beherrscht, je nach Umständen auch als Entschädigungsmaterial verwendet und vertheilt zu werden.

Wer unbefangen das deutsche Naturel und die deutsche Geschichte untersuchte, dem konnten die ungeheuren Schwierigkeiten nicht verborgen bleiben, welche die deutsche Nation in ihrer Naturanlage und in den äußern Verhältnissen zu überwinden hat, um den deutschen Staat hervorzubringen und dadurch ihre politische Mission zu vollziehen.

Von Anfang an, seitdem die deutsche Geschichte beginnt, zeigt es sich, daß der Staats Sinn und der Staatstrieb bei den Deutschen weniger stark und weniger entwickelt ist, als die Kraft der individuellen Eigenart und die Liebe der persönlichen Freiheit. Im schärfsten Widerspruche gegen den absoluten Cäsarenstaat, der von Rom aus alle Nationen beherrschte und unterdrückte, waren sie in eine große Anzahl von freien Volksstämmen gespalten, ohne ein gemeinsames Centrum, ohne durchgreifende Staatsgewalt, voll eigenwilligen Trozes, ungeneigt zur Unterordnung unter das Ganze. Nicht einmal den Römern gegenüber hielten sie zusammen. Deutsche Fürsten waren Bundesgenossen der Römer wider ihr Vaterland, deutsche Söldnerschaaren kämpften in den römischen Heeren wider ihre Landsleute. Wenn sie sich einem höheren Herrn unterordneten, so thaten sie es am liebsten in jener Form des persönlichen Treuverbandes und der freiwilligen Hingebung an einen tapfern Gefolgsheerrn. Dann aber hielten sie die Treue gegen den Fürsten für heiliger noch als die Treue gegen das Vaterland.

Nur wo germanische Fürsten romanische Provincialen zu Unterthanen und Rätthen erwarben, gelang ihnen eine größere Staatenbildung. Die große Masse der deutschen Stämme aber ist erst durch das fränkische Königthum und nur in Folge der Verbindung mit der romanischen Bevölkerung, nur mit Hülfe der römischen Staatstradition zu Einem Reiche verbunden und gleichsam zum Staate erzogen worden.

Als sich die Deutschen von den Franzosen trennten und ein besonderes deutsches Königreich bildeten, entstand zuerst ein deutscher Staat. Das heilige römische Reich deutscher Nation war wirklich ein nationaler deutscher Staat, wie er dem Mittelalter entsprach. Die ganze vielgliedrige Gestalt des Reichs mit dem gewählten deutschen Könige als Haupt, den gewählten geistlichen

und den erblichen weltlichen Fürsten, die sich immer mehr der Landesherrschaft in ihren Gebieten bemächtigten, mit den freien Reichsstädten und den bischöflichen und landesherrlichen Städten, mit den zahlreichen Abteien und ritterschaftlichen Grundherrschaften, mit seinen Reichstagen und Landtagen, mit dem Vasallenheer und den Reichs- und Hofgerichten, hatte einen durchaus deutschen Ausdruck. Unter den europäischen Staaten behauptete das deutsche Reich während des Mittelalters den höchsten Rang. Die deutschen Könige erwarben zugleich die römische Kaiserkrone. Damit übernahmen die Deutschen auch eine universelle Aufgabe für die Welt. Es gereicht ihnen das zur Ehre, wiewohl sie diese hohe Aufgabe nicht erfüllen konnten. Die Einheit des Staates war zu schwach, die Regierungsgewalt zu wenig ausgebildet, die innere Spaltung und Zerklüftung zu groß. Zwar retteten die Deutschen nochmals die europäische Welt vor der römischen Welt Herrschaft, diesmal vor der despotischen Universalmonarchie der Päpste. Aber es geschah das nur mit dem Opfer des deutschen Königsthum und des deutschen Staats.

Das deutsche König- und Kaiserthum konnte sich nicht mehr erholen von den schweren Wunden, die es in dem großen andauernden Weltkampfe mit dem Papstthum erlitten hatte. Auch in diesem Kampfe hatte die deutsche Nation nicht einig zusammen gehalten. Ein großer Theil der deutschen Fürsten, eiferfüchtig auf die nähere Macht des Königs, und Willens seine Rechte sich anzueignen, hatte das Reichshaupt in der Gefahr verlassen und sich mit dem römischen Papste verbündet. Nach dem Untergang der Hohenstaufen ging das deutsche Reich unaufhaltsam und unabwendbar der allmählichen Auflösung zu. Das Leben der Nation wendete sich von dem Ganzen ab und den Theilen zu. Der particularistische Trieb der Absonderung der Theile erwies sich wieder stärker als der Staatsinn der Deutschen. Die Dynastien

und die geistlichen Fürsten theilten sich in die königliche Verlassenschaft als eine willkommene Beute. Die Länder und die Städte nahmen eine Sonderstellung ein auf Kosten der Reichseinheit. Aber die unverwüsthliche Lebenskraft der deutschen Nation ging doch nicht unter mit dem hinsiechenden und absterbenden Reichskörper, sondern erfüllte die Territorialstaaten mit frischem Wachsthum. Es war allerdings ein Rückfall der deutschen Nation in ihre ursprüngliche Zerklüftung. Nur waren es nicht mehr die alten Stammesstaaten, sondern neue Landesherreschaften, in welche sie zerfiel.

Auch der erneuerte Weltkampf der deutschen Reformation mit der römischen Kirche vermochte die deutsche Nation nicht wieder zu einigen. Eine Zeit lang schien es zwar, daß die aus der Tiefe des deutschen Gemüths und Gewissens emporquellende Befreiung der Geister von der Autorität der römischen Kirche die ganze deutsche Nation ergreifen und begeistern werde. Aber die Strömung brach an dem mächtigen Widerstand des Kaisers aus dem Spanisch-Habsburgischen Hause und anderer deutscher Fürsten. Die Reformation wirkte befreiend für die Staaten, für die Wissenschaft, für das Geistesleben der Individuen, aber diese Güter wurden vorerst doch nur auf Kosten der deutschen Weltmacht errungen. Die nächste Folge war der heftigste Zwiespalt zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen, der zuletzt zu dem unglückseligen dreißigjährigen Kriege führte, in dem die Reichseinheit vollends gebrochen und mit dem Wohlstand der Nation auch ihre politische Macht und ihr Vertrauen auf sich selbst bis auf den Grund erschüttert ward. Nach dem Westphälischen Frieden hatte das altersschwache, aus tausend Wunden blutende römische Reich deutscher Nation nur noch eine Scheineristenz. Ohne innere Widerstandskraft brach es nach den ersten Stößen der französischen Revolutionskriege

aus einander. Man bemerkte es kaum in der Welt, als es zu Anfang unsers Jahrhunderts durch Napoleon I. aufgelöst wurde und der österreichische Kaiser Franz II. die deutsch-römische Krone niederlegte.

Der deutsche Staat des Mittelalters war nun todt und begraben. Aber die deutsche Nation überlebte seinen Untergang und erholte sich allmählich wieder von den schweren Schlägen des Schicksals. Sie fing an, sich an ihre frühere Größe und Herrlichkeit zu erinnern und sich zu schämen über die unwürdige Zerrissenheit und Ohnmacht, in welche sie gerathen war. Der Aufschwung der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und die Arbeiten der deutschen Wissenschaft hatten ihren geistigen Stolz wieder aufgerichtet.

Ohne viel Widerstand hatte sich der größte Theil von Deutschland, fast alle deutschen Staaten außer Preußen und Oesterreich der Napoleonischen Oberherrlichkeit gefügt. Nun aber wirkte der große Befreiungskampf, in dem die Preußen vorangingen, doch belebend auf die ganze deutsche Nation, erhob ihr Selbstgefühl und stachelte ihren Muth. An der Gluth der Reden Fichtes, durch die Schriften von Arndt und Görres, durch die Lieder von Rückert und Körner wurde das erstarrte Nationalgefühl wieder warm gemacht und eine vaterländische Begeisterung regte sich wieder. Neue Hoffnung wurde wach.

Wir verstehen es, wenn nun viele jugendlich edle Gemüther der alten Herrlichkeit wieder gedachten, des mittelalterlichen Kaiserreiches und für die Erneuerung desselben schwärmten. Der gothische Dom mit seinen Säulenschäften und Spitzbögen, mit seinen unzähligen Spitzen und Rosetten, mit seinem farbigen Dämmerlicht und den vielen heimlichen Schlupfwinkeln und Schaulkeln für träumerische Gefühle und Phantasielbilder war das

Vorbild des Staatsideals, welches die romantische Schule als die Sehnsucht des deutschen Gemüthes verherrlichte.

Aber die nüchterne, kalte und harte Wirklichkeit duldet den romantischen Ueberschwang nicht. Die deutsche Nation besteht nicht mehr aus den mittelalterlichen Ständen und hat den mittelalterlichen Glauben nicht mehr. Sie ist eine völlig andere geworden, in Bildung und Gedanken, in Arbeit und Bedürfnissen. Ihre Aufgaben sind von denen des Mittelalters grundverschieden. Soll es ihr gelingen, wieder zum Staate zu werden, so muß daher der erneuerte deutsche Staat den modernen Charakter haben. Das mittelalterliche Reich gehört der Vergangenheit an und ist nicht wieder zu erwecken.

Die Bildung des Preussischen Staats ist gerade deshalb so entscheidend geworden für die Gründung des modernen deutschen Staats, weil jener keine Fortsetzung des mittelalterlichen Reiches, sondern im Gegensatze zu allen mittelalterlichen Autoritäten und Institutionen auf moderner Grundlage und nach modernen Ideen gebildet und groß geworden war.

Der Staat Preußen war völlig frei von der Herrschaft der römischen Hierarchie, der das Habsburgische Kaiserhaus so willfährig gebient hatte. Er war von dem Geiste des Protestantismus gehoben und von dem Geiste der modernen Philosophie erleuchtet. Es war von folgenreicher Bedeutung, daß das Haus der Hohenzollern der reformirten Kirche zugethan war und größtentheils eine lutherische Bevölkerung zu Unterthanen hatte, dann bald auch katholische Länder erwarb. Die Fürsten dieses Hauses wurden so durch ihre Lebensstellung darauf hingewiesen, verschiedene Confectionen in Frieden und Eintracht neben und unter einander zu erhalten. Es war ein Segen für Preußen, daß sein größter König auch ein freier Denker war, und indem er selbst über alle kirchliche Beschränkung philosophisch und po-

litisch erhoben war, auch die religiöse Bekenntnißfreiheit zum Preussischen Landesgesetz erhob.

Ebenso modern war der Preussische Staatsgeist und die Preussische Staatsidee. Erst nöthigten die Preussischen Fürsten mit eiserner Härte den trotzigem Adel zur Unterordnung unter den Staat. Es wäre ihnen das vielleicht nicht gelungen, wenn sie nur über Germanische Stämme geherrscht hätten. Die Mischung der männlich-deutschen Volkselemente mit weiblich-slavischen Stämmen, die eher der obrigkeitlichen Autorität rückwärtslos gehorchten, kam der Bildung des Preussischen Staates vortrefflich zu Statten. Mit militärischer Zucht und militärischer Gewalt wurden Allen genöthigt, sich der gemeinsamen Staatspflicht zu unterwerfen. Weder hoher Rang noch vornehme Geburt schützten vor dem strengen Walten der Staatsnothwendigkeit. Herkömmliche Privilegien und ständische Vorrechte wurden zerbrochen und ins Feuer geworfen wie dürres Reis; aber eine gleichmäßige bürgerliche Freiheit breitete sich zugleich aus als gemeines Landesrecht. Das Fürstenthum war absolut, in Preußen wie andernwärts, aber es war staatenbildender als irgend ein anderes in Europa.

Als Friedrich der Große seine Staatsidee in das fruchtbare Wort zusammenfaßte: „Der Fürst ist der erste Diener des Staats“, war er sich vollkommen bewußt, daß er damit ein modernes Staatsprincip verkünde im entschiedensten Gegensatz zu dem überlieferten Staatensysteme des Mittelalters, mit seinen göttlichen Herrscherrechten. Die Pflicht eines Jeden im Staate, des Höchsten wie des Niedrigsten, diese allgemeine Pflicht des Einzelnen gegen das Ganze, den Staat, das war der neue echt-moderne Grundgedanke des ganzen Preussischen Staats. Dieser Pflichtübung ist das mächtige Wachsthum des Preussischen Staates in den deutschen hinein vornehmlich zu verdanken.

Die stramme militärische Bildung des Preussischen Volkes, die arbeitsame und ehrenhafte Verwaltung, die unbeugsame Justiz verdanken diesem Pflichtgefühl vorzüglich ihren kräftigen und nachhaltigen Impuls. Die Preussischen Könige selbst können sich niemals diesem Gedanken entschlagen, daß auch sie ihr Leben dem Dienste des Staates zu widmen haben.

Etwas mehr als ein Jahrhundert lang schwankte die deutsche Nation in ihren Gefühlen und in ihrem Urtheil zwischen ihrer hergebrachten Verehrung für das alte österreichische Kaiserhaus und dem Respect, den ihr das aufstrebende neue Königthum abnöthigte. Alle mittelalterlichen Gewohnheiten, particulären Reigungen und dynastischen Sorgen hielten sie an Oesterreich fest, alle modernen Triebe und das nationale Streben wiesen nach dem nordischen Staate hin.

Die große deutsche Revolution des Jahres 1866, welche in Form des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich und beziehungsweise Preußen und den deutschen Südstaaten vollzogen wurde, machte diesem Schwanken ein Ende, und stellte im Gegensatz zu dem verderblichen Dualismus die Einheit für Deutschland insofern her, als es von da an nur Eine, und nun eine wahrhafte deutsche Großmacht gab, den Preussischen Staat, mit seiner Erweiterung zum Norddeutschen Bunde und mit seiner wirtschaftlichen Ausbreitung auf den deutschen Zollverein.

Auf diese Neugestaltung von Deutschland hat die nationale Idee unzweifelhaft eine starke Einwirkung ausgeübt. Preußen rechtfertigte sein Vorgehen und seine Einverleibung einer Anzahl deutscher Länder mit seinem deutschen Beruf. Der größere Theil der deutschen Nation billigte eben deßhalb die gewaltsame Aenderung. Ganz Norddeutschland wirkte mit Preußen zusammen zu der Gründung des Norddeutschen Bundes, der von den

sämmtlichen Staaten der Welt als neue deutsche Großmacht anerkannt ward, auch von denen, welche nur ungern und nicht ohne Beklemmungen diese Wandlung betrachteten. Unmöglich läßt sich darin das Wachsthum des nationalen deutschen Staates verkennen. Aber es fehlt doch noch viel zu seiner vollen Gestaltung. Der Preussische Staat, der die Umbildung leitet, ist zwar ein moderner und ein deutscher, aber er ist noch nicht im vollen Sinne des Wortes der nationale deutsche Staat. Das Preussische Volk ist zwar ein großes deutsches Volk, aber trotz seiner Vorzüge und seiner Ausdehnung im Norden doch noch nicht gleichbedeutend mit dem deutschen Volke. Auch in dem Preussischen Volke und in dem Preussischen Staate gibt es einen particularistischen Zug, den der deutsche Staat nicht als ebenbürtig anerkennt, dem er sich unmöglich unterordnen kann. Es sind noch Mängel darin, die einer Ergänzung aus andern deutschen Ländern und Stämmen bedürfen.

Schon der alte Historiker Sebastian Frank hat in den Tagen Luthers das Wort geschrieben: „Wo die Deutschen ihren eignen Reichthum wüßten und sich selbst verstünden, was sie im Wappen führen, sie würden keinem Volke weichen.“ Gerade in diesem noch nicht erkannten und noch nicht erschöpften Reichthum des deutschen Wesens liegt die unermessliche Schwierigkeit der deutschen Staatenbildung. Eben um dieser Fülle von Kräften willen, welche in dem Geiste und Gemüthe der deutschen Nation zum Theil noch gebunden und unentwickelt ruhen, zum Theil in wilden Trieben überschiesßen oder streitlustig einander bekämpfen, ist das Ideal des modernen deutschen Staates oder Reiches größer und reicher, als die Wirklichkeit des Preussischen und des norddeutschen Staates. Die Herstellung und Ausbildung eines straffen Militärstaats und zugleich die strenge Zucht eines königlichen Beamtenthums, waren wohl nothwendige Vorbedingungen, um

zunächst die Unabhängigkeit der nordischen Macht zu sichern, dann ihre Ausbreitung zu fördern und die Deutschen zum modernen Staate zu erziehen. Aber diese Eigenschaften vermögen doch nicht, die deutsche Nation auf die Dauer zu befriedigen. Die Preussische Schule ist heute noch unentbehrlich, aber erst wenn die Nation durch diese Schule hindurch gegangen ist, beginnt für sie das volle Leben in ursprünglicher Naturkraft. Die deutsche Nation wird erst dann sich selbst in dem deutschen Staate erkennen, wenn auch die süddeutsche Weise darin Platz gefunden hat und sich frei bewegen kann, das süddeutsche Naturel mit seiner Naturfrische und Originalität, mit seiner Sinnenlust und seinem Gedanken Schwung, mit seiner Poesie und seinem Gemüthsleben.

Der alte weltgeschichtliche Beruf der Germanen, die von Rom beherrschte Welt wieder mit persönlicher Freiheit zu erfüllen und den natürlichen Rechten der Völker und der Individuen wieder Achtung zu verschaffen, ist noch nicht erfüllt. Er stellt seine Aufgabe auch dem modernen deutschen Staat. Nur theilweise haben die andern großen Nationen die moderne Staatsidee verwirklicht. Es ist der Arbeit der deutschen Nation doch noch Manches vorbehalten, was jene nicht geleistet haben.

In der richtigen Verbindung der Gegensätze zu organischer Einheit liegen die höchsten Probleme des öffentlichen Lebens, wie überhaupt alles Leben sich in Gegensätzen bewegt. Nun gehört es unzweifelhaft zu der eigenthümlichen Natur und Geschichte der deutschen Nation, daß die politisch wichtigen Gegensätze in ihr in ganz besonderer Stärke vorhanden sind und gerade darum ihre Verbindung zur Einheit so ungewöhnlich schwer ist, aber auch, wenn sie gelingt, um so fruchtbarer wird. Noch ist das richtige Verhältniß von Staat und Kirche nicht hergestellt. Die deutsche Nation wird durch ihre confessionelle

Spaltung genöthigt, für den Staat eine neutrale Stellung außerhalb des kirchlichen Gegensatzes zu behaupten, von welcher aus sie den confessionellen Frieden sichert. Sie wird ferner durch ihr innerliches Gemüthsleben dazu getrieben, das religiöse Gewissen zu achten und durch ihre in der Wissenschaft bewährte freie Denkarbeit gemahnt, jede Geistesfreiheit voll und ganz zu wahren. Indem sie in der Kirche etwas Höheres sieht, als eine bloße vorübergehende Gesellschaft, und ihr gerne Freiheit gewährt, kann sie doch weder die Freiheit und Würde des Staats, noch auch die Freiheit und Ehre der Individuen den hierarchischen Gelüsten Preis geben. Sie muß in moderner Form den alten Streit zwischen der römischen Hierarchie und der deutschen Freiheit zum Abschluß bringen.

Aber auch innerhalb des staatlichen Lebens hat sie die stärksten Gegensätze zu überwinden. Zwar ist der Dualismus von Oesterreich und Preußen durch einen scharfen Schnitt beseitigt oder doch zurück gedrängt, aber der Dualismus von Nord und Süd ist noch nicht befriedigt, so wenig als der zwischen nationalem Volksstaat und particulärem Dynastenstaat.

Der moderne Staat hat in England die Form einer parlamentarischen und aristokratischen Cabinetsregierung angenommen, ist in Frankreich in ein Schwanzen gerathen zwischen Napoleonischer Autokratie und demokratischer Absolutie. In Amerika hat er die neue Staatsform der repräsentativen Demokratie hervorgebracht. Alle diese bisherigen modernen Staatsformen sind in wesentlichen Beziehungen unübertragbar auf Deutschland, wenn gleich die deutsche Nation von Engländern, Franzosen und Amerikanern Manches gelernt hat und noch lernen kann. Sie wird durch ihre Natur genöthigt, sich ein eigenes Staatsideal zu schaffen und an dessen Verwirklichung zu arbeiten. Das preussische Königthum, welches die Mission hat, sich zum deut-

chen König- oder Kaiserthum zu erweitern und zu erhöhen, ist eine mächtigere Potenz in dem nordischen Staat als das englische Königthum und doch hinwieder nicht so absolut und gefestigt als das französische Imperatorenthum. Zudem es sich selbst voraus als Staatsdienst bekennt und demgemäß handelt, erhebt es zugleich den Anspruch Staatsmajestät und personifizierte Staatsgewalt zu sein. Die deutsche Nation will auch nicht einen bloßen obrigkeitlichen Königsstaat haben, ihr Königsstaat soll voraus Volksstaat sein. Auch die deutsche Volkskraft fühlt sich in unbezwinglicher Stärke. In keinem andern modernen Staate sind die beiden Mächte, Königsmacht und Volksmacht zugleich so stark und so enge mit einander verbunden, wie dieß voraus in dem Preussischen Staate sich zeigt. In den andern Staaten tritt bald die eine, bald die andere politische Potenz ganz entscheidend hervor, in Deutschland ringen sie beständig mit einander und ergänzen hinwieder einander. Aehnlich wie in Frankreich und in Amerika sind in Deutschland die gebildeten Mittelclassen von größtem Gewicht und die aristokratischen Classen haben lange nicht das Ansehen und die Autorität der englischen Aristokratie. Aber im Gegensatze zu Amerika gibt es doch in Deutschland auch bedeutsame und einflußreiche aristokratische Häuser; und im Unterschiede zu Frankreich sind die deutschen Bürger auch in der Gemeinde und in den Ehrenämtern zu selbständiger Theilnahme an den öffentlichen Dingen geneigt und darin geübt. Die deutsche Volksvertretung kann und will nicht regieren, wie die englischen Parlamentsparteien. Sie beschränkt sich williger auf die gesetzgeberische Thätigkeit und zieht eine wirksame Controle der Uebernahme der Staatsverwaltung vor. Aber sie ist verwandt mit dem gebildeten Beamtenstande, der in Deutschland ebenso mächtig ist, als die Gentry in England

und weniger abhängig von der Centralgewalt als die französische Beamtung.

Alle diese Dinge geben dem deutschen Staate in Verbindung mit der deutschen Schulbildung und der eigenthümlichen deutschen Heeresverfassung ein durchaus eigenartiges Gepräge, in welchem die nationalen Charakterzüge unverkennbar sind. Aber zu der vollen Durchbildung dieses Nationalcharakters ist es noch nicht gekommen.

Eben so wenig ist der politisch-wichtige Gegensatz der Centralisation und der Decentralisation bereits zu einer befriedigenden Ausgleichung gelangt. Auch da wird die deutsche Nation durch ihre Natur und ihre Geschichte zu einer neuen Lösung genöthigt. Sie muß mit der staatlichen Einheit des Ganzen die Freiheit der Glieder zu verbinden suchen. Sie kann sich erst dann wohl fühlen, wenn der Staatsautorität in Gesetzgebung, Regierung und Justiz Einheit gesichert ist, und zugleich den einzelnen Ländern und Provinzen eine relative Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit verstattet wird. Auch der deutsche Staat kann nicht gedeihen ohne Einheit, aber die deutsche Nation verlangt zugleich für die freie Mannigfaltigkeit ihres Culturlebens im Gegensatze zu gefährlicher und despotischer Uniformirung Anerkennung und Schutz des Staates.

Wir sehen, es sind dem deutschen Volke große eigene Aufgaben gestellt, die kein anderer Staat in derselben Weise erfüllen konnte. Der deutsche Staat darf daher nicht als eine bloße Copie irgend eines andern Staates gedacht werden. Die deutsche Originalität muß sich auch im Staate bewahren.

Wir haben auch nicht bloß innere Staatsaufgaben. Es ist eine Charakter- und Geistes-eigenschaft der Deutschen, daß sie nie ausschließlich an sich denken und nicht bloß für sich arbeiten. So entschieden wir jene sentimentale Verirrung tadeln, welche

das eigene Vaterland aus schwärmerischer Hingebung für fremde Autoritäten oder Zwecke Preis gibt, so hoch schätzen wir die der Menschheit zugewendete Polarrichtung des deutschen Wesens. Die Fähigkeit des Deutschen, sich in verschiedene Nationalitäten hinein zu denken, ihre Werke zu verstehen und nachzubilden, hat unsere Literatur und Wissenschaft aufs reichste befruchtet. Gerade deshalb ist unsere nationale Literatur und Wissenschaft in ihren besten Werken zur Weltliteratur und Weltwissenschaft geworden. Dieser Zug darf auch in der deutschen Politik nicht unterdrückt werden; er wird richtig geleitet auch da zu den herrlichsten Thaten begeistern und die edelsten Früchte bringen. Nicht die Unterdrückung und Beherrschung fremder Völker, nicht einmal ihre Ausbeutung und nicht ihre Bevormundung oder Mißachtung entspricht der deutschen Denkweise. Die Bestimmung des deutschen Volkes ist im Gegentheil die höhere, den fremden Völkern gerecht zu werden, indem sie jedes Volk nach seiner Natur erkennt und achtet. Der Völkerfriede und die Völkerfreiheit, die ungehemmte Entfaltung der Humanität, die Verbindung Aller zur Menschheit, das sind die leuchtenden Ideen, welche das deutsche Volk liebt und verehrt, für die es mit seiner Macht einzustehen bereit ist.

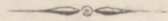
So schreitet langsam unter Leiden und Kämpfen, aber auch unaufhaltsam getragen von den gegenwärtigen und den künftigen Geschlechtern das jugendfrische Leben des nationalen deutschen Staates vorwärts, voll tiefen Ernstes, reichen Inhalts, in majestätischer Hoheit, die Sehnsucht unserer Jugend und die Zuversicht unsers Alters.

Anmerkungen.

1) Zu Seite 7. Fr. Lieber, On nationalism and inter-nationalism. New-York 1868: The national polity is the normal type of Modern Government.

2) Zu Seite 8. Jameson, Constitutional Convention. New-York. 1867. S. 33: Nations do not spring in the life, in full bloom of population, wealth and culture. They are developed from rude beginnings, by a process of assimilation and growth analogous to that in organic life.

3) Zu Seite 16. Nach einer brieflichen Mittheilung von Fr. Lieber.



In demselben Verlage erschienen:

Die
Bedeutung und die Fortschritte
des
modernen Völkerrechts.

Von

J. C. Bluntschli.

1866. gr. 8. 64 Seiten. 10 Sgr.

Die Gründung
der
Amerikanischen Union
von 1787.

Von

J. C. Bluntschli.

1868. gr. 8. 32 Seiten. 6 Sgr.

Die
Principien der Politik.

Von

Dr. Franz von Holtzendorff,

Professor der Rechte an der Universität zu Berlin.

1869. gr. 8. XVI u. 360 Seiten eleg. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Inhalt: Erstes Buch. Das Wesen der Politik. S. 1—80.
Zweites Buch. Das rechtliche und sittliche Princip der Politik.
S. 81—182.
Drittes Buch. Der Staatszweck als Princip der Politik.
S. 183—320.
Anmerkungen und Nachweisungen. S. 321—360.
